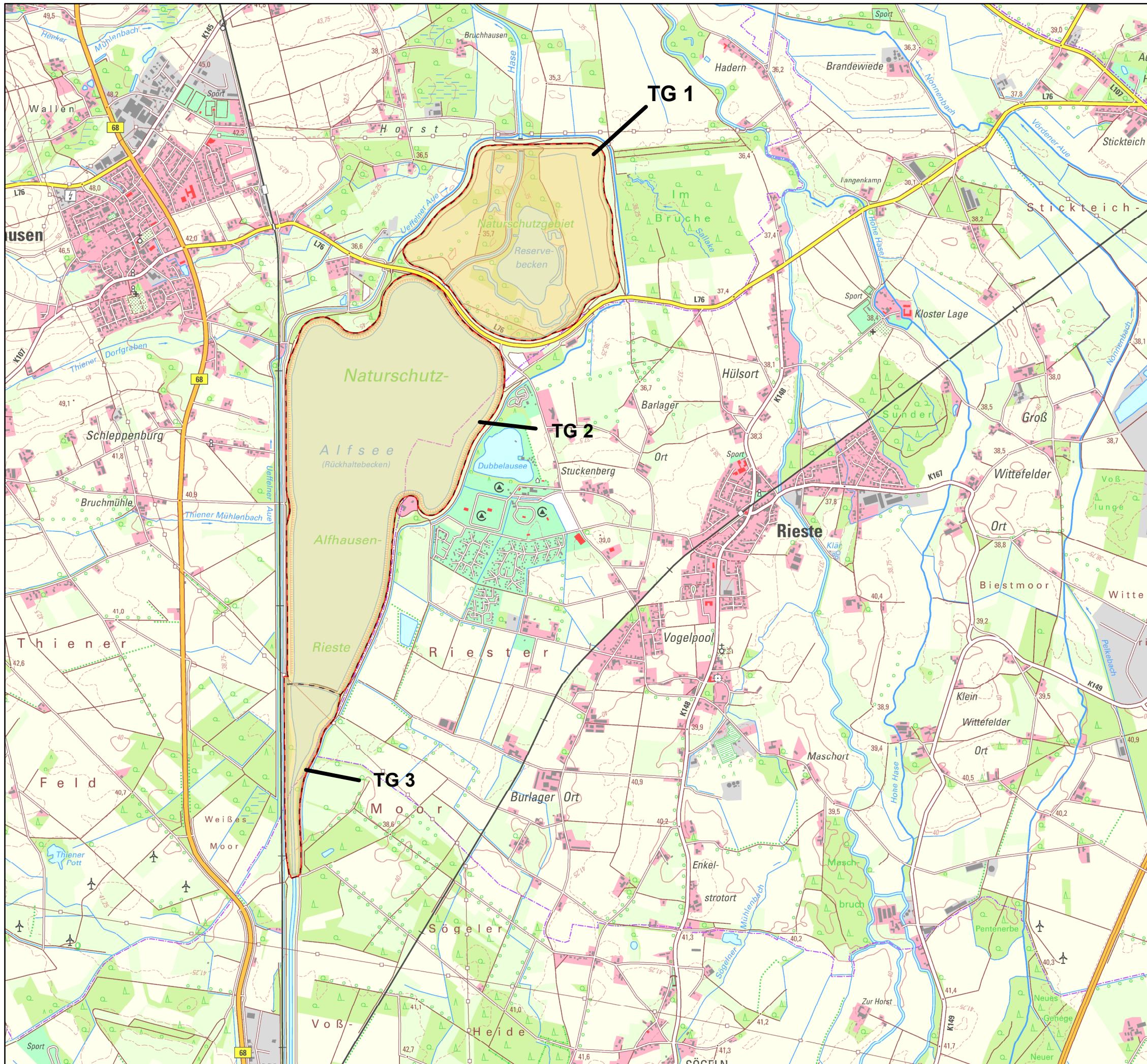


VSG-Nr. 17	VSG Alfsee	zuständige UNB (LK) Osnabrück
Hinweise zur Erstellung des Maßnahmenplanes für das Vogelschutzgebiet 17 Alfsee		
<p>Anlass für die Erarbeitung eines Maßnahmenplans für das NATURA 2000 Gebiet V 17 Vogelschutzgebiet (VSG) „Alfsee“ ist die europarechtliche Verpflichtung Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen herzustellen. Artikel 6 Abs.2 FFH-Richtlinie legt ein Verschlechterungsverbot für die Arten nach Anhang I und Artikel 4.2 der Vogelschutzrichtlinie fest, für die dieses VSG ausgewiesen wurde. Die Konkretisierung der Verpflichtung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 EU- VSchRL.</p> <p>Die planerische Vorgehensweise sowie die inhaltliche Darstellung erfolgt auf Grundlage des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016), sowie ergänzend auf Grundlage des Stufenkonzeptes (Erlass 12/2023). Der Maßnahmenplan besitzt den Charakter eines naturschutzfachlichen Gutachtens. Er ist Bestandteil eines dynamischen zyklischen Prozesses mit Fortschreibungen.</p> <p>Im Folgenden werden die Maßnahmenblätter im Entwurf veröffentlicht. Die Erstellung der Maßnahmenblätter erfolgte hinsichtlich der bereits veröffentlichten Entwürfe des Zielkonzeptes in Abstimmung mit den Mitarbeitenden, des Landkreises Osnabrück als zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB), der Biologischen Station Haseniederung, dem Geschäftsbereichs 1 des NLWKN Cloppenburg als Flächeneigentümer und dem Betriebshof des NLWKN. Die notwendige Fortschreibung erfolgt ab 2026 durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) Osnabrück.</p>		



Legende

Planungsraum

Teilgebiete (TG)

TG 1 Reservebecken

TG 2 Hauptbecken

TG 3 Absetzbecken

Maßnahmenplan Vogelschutzgebiet 17 "Alfsee"

Karte 1
Übersicht Planungsraum

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz



Betriebsstelle Brake-Oldenburg
GB 41 - Regionaler Naturschutz

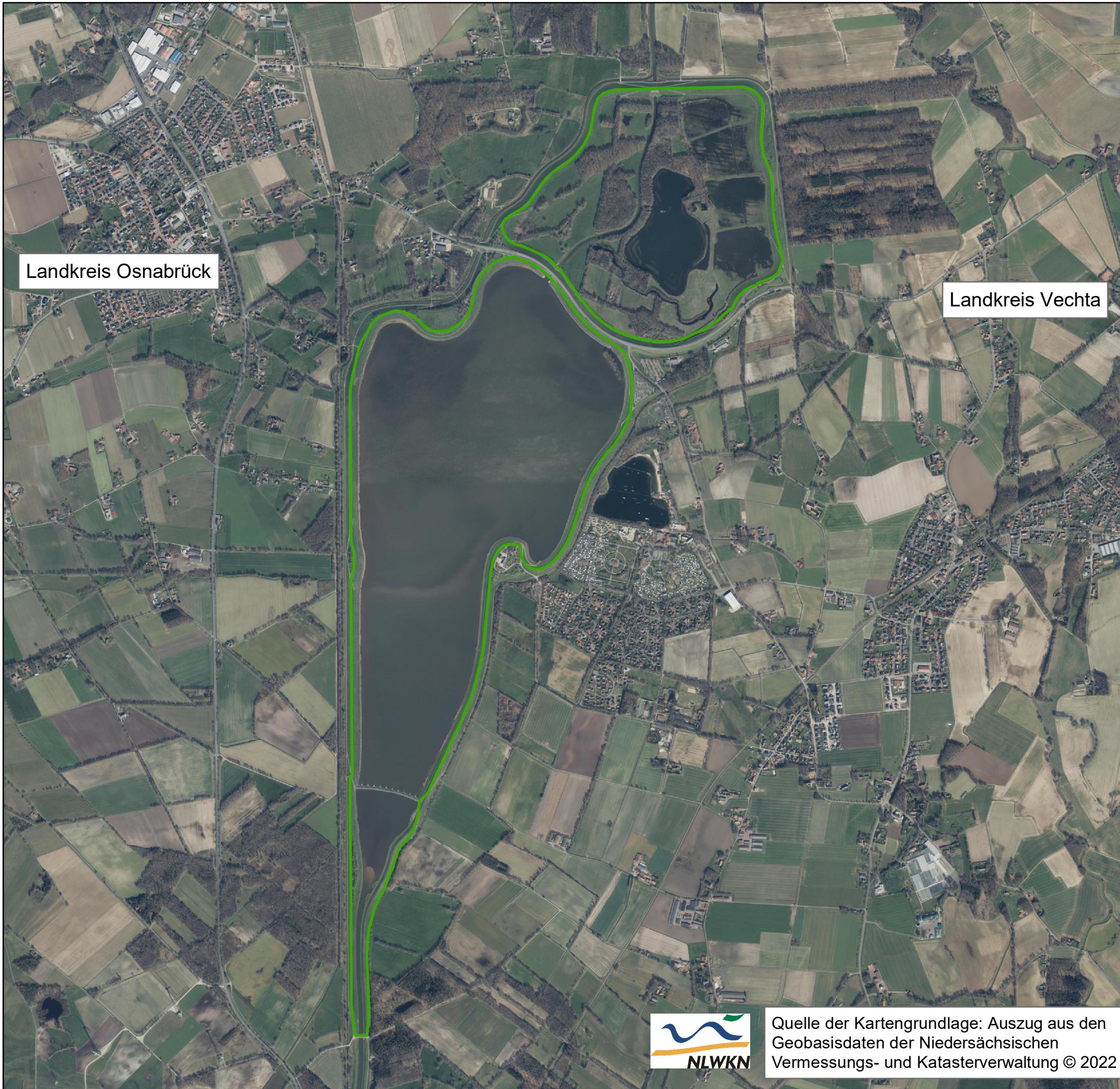
Bearbeiterin: Ulrike Domke-Roski

Stand 10.2024

M: 1:25.000



Quelle der Kartengrundlage: Auszug
aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Kataster-
verwaltung © 2012



Maßnahmenplan EU- Vogelschutzgebiet V 17 "Alfsee" Übersicht NSG Luftbild

Legende



NSG "HWRB Alfhausen-Rieste"
Planungsraum



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz

Betriebsstellen Brake-Oldenburg / Hannover-Hildesheim
GB IV.1 - Regionaler Naturschutz
GB VII.1- Staatliche Vogelschutzwarte
BearbeiterIn: U. Pasedag 06.01.2023



M: 1:25.000

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und Kataster-
verwaltung © 2022





VSG-Nr. 17	Alfsee Teilgebiete 1-3 (HB,RB,AS) /					12/2025																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gebietsmanagement zur Pflege und Betreuung der Flächen im Vogelschutzgebiet																					
322 ha	/	<p>- Unterstützung der UNB des Landkreises Osnabrück durch Besucherlenkung, Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen-</p>																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6">Brutvogel (1. Priorität):</td></tr> <tr> <td>Kormoran</td><td>wertbestimmend</td><td>40 (2024)</td><td>C</td><td>104</td><td>B</td></tr> </tbody> </table> <p><u>als Gastvögel wertbestimmende Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) und Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)</p> <p><u>als Gastvogel wertbestimmende Zugvogelarten (Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Gänsehäher (<i>Mergus merganser</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), und Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)</p> <p><u>gemäß Art. 4 Abs. 1 (Anhang I-Arten) Brutvögel (2. Priorität):</u> Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <p><u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel (2. Priorität):</u> Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>),</p>						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Brutvogel (1. Priorität):						Kormoran	wertbestimmend	40 (2024)	C	104	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																		
Brutvogel (1. Priorität):																							
Kormoran	wertbestimmend	40 (2024)	C	104	B																		

	<p>Graugans (<i>Anser anser</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Bergente (<i>Aythya marila</i>), Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>), Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>), Weißwanengans (<i>Branta leucopsis</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>), Zwergrandläufer (<i>Calidris minuta</i>), Silberreiher (<i>Egretta alba</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Zwerghschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>), Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>), Zwergrmöwe (<i>Larus minutus</i>), Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>), Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>), Kolbenente (<i>Netta rufina</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>), Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>), Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>), Zergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Dunkelwasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <p><u>weitere, im SDB bisher nicht gelistete, aber für das Gebiet relevante Brutvogelarten:</u></p> <p>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>), Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</p>	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis (innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen)</p>	Umsetzungsinstrumente <p><input checked="" type="checkbox"/> Betreuung des Gebietes</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB Osnabrück</p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirte (extensive Beweidung) • Biologische Station Haseniederung

<input type="checkbox"/> langfristig nach (ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Bildungszentrum Alfsee (NBZ) • Gemeinde Rieste • NLWKN für Landesflächen / GB1 / Betriebshof • NLWKN Talsperrenaufsicht Hannover • NLWKN Seenkompetenzzentrum Sulingen • Landwirtschaftskammer Schäferei • Fischereiverbände • Alfsee GmbH (Tourismus) • Unterhaltungsverband 97
--	--	--

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Osnabrück <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Wesentliche frühere Defizite/Hauptgefährdungen

- Starke Störungen durch die Sport- und Freizeitnutzung auf dem See und an den Dämmen und Ufern, zu für den Vogelschutz sensiblen Zeiten, insbesondere durch die touristische Nutzung (mangelnde Aufklärung)
- Beschädigung des Schilfgürtels durch Schafbeweidung
- Nicht ausreichende Kooperation zwischen Naturschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. zu wenig Einfluss auf die Wasserstände im Reservebecken (RB)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch separate Tabellen der Erhaltungsziele)

- Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der als Brutvogel wertbestimmenden Zugvogelart Kormoran
- Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der als Gastvögel wertbestimmenden Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) Singschwan und Trauerseeschwalbe
- Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der als Gastvogel wertbestimmenden Zugvogelarten
- Schutz und Entwicklung der Lebensräume insbesondere der o.g. in V17 vorkommenden Brut- und Gastvögel

Konkrete Ziele der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung der Schlaf- und Brutplätze des Komorans im Bereich der seenahen Wälder- auf der Kormoraninsel im Reservebecken und der Vorschüttinsel im Hauptbecken
- Sicherung weitgehend störungsfreier Wasser- und Landflächen sowie störungsarmer Uferbereiche für den Erhalt der Flächen in V17 als Brut-, Rast, Nahrungs-, Schlaf-, und Mauserplätze durch die Schaffung von Ruhezonen und Ruhezeiten
- Vermeidung und Minimierung von Störungen und Eingriffen in die Lebensräume insbesondere der wertbestimmenden und o.g. im Vogelschutzgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, v. a. durch Sport- und Freizeitnutzung

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Ein bereits gut etabliertes Gebietsmanagement ist seit dem Jahr 2018 durch die Biologische Station Haseniederung e.V. eingerichtet. In der Vergangenheit wurden bereits viele Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, mit dem Ziel günstige Erhaltungsgrade im Gebiet herzustellen. Diese Maßnahmen sind mit Blick auf den Erhalt und die Entwicklung der Brut- und Gastvogelbestände auch weiterhin als Daueraufgaben durchzuführen. Zu den Aufgaben eines Gebietsmanagements im Vogelschutzgebiet V 17 zählen im Wesentlichen:

- Umsetzung der Naturschutzgebietsverordnungsinhalte
- Abstimmungen mit Flächeneigentümern (im NSG der NLWKN) und Pächtern vor Ort
- Pflege der Zusammenarbeit mit dem NLWKN-Betriebshof zur möglichst extensiven Nutzung des Hochwasserrückhaltebeckens
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung und Akzeptanzförderung zur Umsetzung der Natura 2000 Maßnahmen im Vogelschutzgebiet mit seinen Funktionsräumen
- Besucherlenkung, u.a. durch die Pflege der Hundefreilauffläche sowie der NSG-Beschilderung und sonstiger Hinweise in Schrift und Bild auf ein dem Vogelschutz entsprechendes Verhalten
- Konkrete Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (ggf. Vergabe und Beauftragung)
- Fördermittelaquise
- Durchführung von Schutzmaßnahmen, Förderung der Schilfzonen am Westufer (mobile Einzäunung bei Schafbeweidung)
- „Auf den Stock setzen“ der Baumreihen am Ufer des Baggersees im Reservebecken (im Osten und Süden, ggf. auch auf den Rippen) sowie am Graben südlich des Sees in einem 3-4 jährigen Turnus
- Durchführung von maßnahmenbezogenen Kartierungen
- Durchführung des jährlichen Monitorings der Gastvögel
- Durchführung regelmäßiger Brutvogelerfassungen in den zugänglichen Bereichen von V17
- Begleitung von ehrenamtlichen Einsätzen in Schutzgebieten
- Initiierung, Planung und Management von Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen
- Ggf. Durchführung und Erfolgskontrolle von Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen
- Beratung von Grundeigentümer*innen und Landwirt*innen in Bezug auf Artenhilfsmaßnahmen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung und Akzeptanzförderung werden vom Naturschutz und Bildungszentrum Alfsee (NBZ) und der Biologischen Station Haseniederung langfristig unterstützt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung und Akzeptanzförderung werden von weiteren Ehrenamtlichen unterstützt.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durch ein engmaschiges Monitoring bzw. der systematischen Erfassung der Brutvorkommen insbesondere des Kormorans, können frühzeitig Bestandsrückläufe der Kolonie identifiziert werden, die z.B. im Zusammenhang mit dem Seeadler gesehen werden können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Jährliche Arbeitsberichte der Gebietsbetreuung

Anmerkungen

- Die Festlegung oder Spezifizierung der Schutz- und Entwicklungsziele für weitere, derzeit im SDB nicht gelistete, aber für das Gebiet relevante Brutvogelarten, erfolgen in einem späteren Bearbeitungsschritt. Hierzu zählen insbesondere: Seeadler, Rohrammer, Gebirgsstelze, Schwarzhalsstaucher, Rauchschwalbe, Wasserralle.

VSG-Nr. 17	Alfsee / Teilgebiet 1: Östlicher Bereich des Reservebeckens (RB)		12/2025
Flächengröße	Kürzel in Maßnahmenkarte	Steuerung der Wasserstände durch die Gebietsbetreuung Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von nassen Grünlandern im östlichen Reservebecken	
ca. 28,5 ha	R1-4/B1-4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Gastvögel (1. Priorität): <u>als Gastvögel wertbestimmende Anhang I-Art (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (Erhaltungsgrad C /keine landesweite Bedeutung) <u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel (2.Priorität):</u> Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>) (Erhaltungsgrad C/ keine landesweite Bedeutung) Gruppe der Limikolen: Kampfläufer B (<i>Calidris pugnax</i>) (Erhaltungsgrad B/landesweite Bedeutung) Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Zwergrandläufer (<i>Calidris minuta</i>) Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>) Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>) Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>) Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>) Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>) Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>) (Erhaltungsgrade C / keine landesweite Bedeutung) <u>Sonstige Gebietsbestandteile:</u> Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) Sanderling (<i>Caladris alba</i>)	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis (innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen) <input type="checkbox"/> langfristig nach (ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Einbau von regelbarer Technik	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesflächen (GB1) <input checked="" type="checkbox"/> Biologische Station Haseniederung Partnerschaften für die Umsetzung • Untere Naturschutzbehörde Osnabrück • NLWKN-Betriebshof Alfsee (GB1)
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Föderrichtlinie VOBS <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich	
Wesentliche vorherige Defizite/Hauptgefährdungen		
<p>Ohne die Steuerung der Staueinrichtungen können die Grünländer im östlichen Reservebecken insbesondere für die durchziehenden Limikolen nicht lange genug überstaut werden (lediglich ca. 6 Wochen im Jahr). Somit fehlten langfristig durchstocherungsfähige Böden mit schlickigen Bereichen und Sandbänken als Nahrungsflächen.</p>		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch separate Tabellen der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Optimierung der periodischen Überstauung der östlichen Grünlandflächen im Reservebecken mit flachen Wasserständen für die o. g. Schwäne und durchziehende Limikolen Erhalt von oberflächennahen Wasserständen zur Erlangung eines Feuchtwiesencharakters für die o.g. Limikolenarten 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Die Wasserstände sind entsprechend der Ansprüche der Sing- und Zwergschwäne sowie der durchziehenden Limikolen schnell und situativ regelbar. Somit können die Grünlandflächen im Reservebecken mit ausreichend großen Schlamm- und Flachwasserzonen mit Wasserständen von bis zu 30 cm bis in den Frühsommer hinein erhalten und entwickelt werden. Dabei werden das erste und das letzte Becken (s. Maßnahmenkarte: B1 und B4), bei ausreichender Wasserverfügbarkeit, im Dauerstau gehalten. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) <p>Die Regelorgane zwischen den 4 einzelnen Becken im östlichen Reservebecken (RB) (s. Maßnahmenkarte: R1-R4), werden den zur Verfügung stehenden Wassermengen entsprechend gesteuert. Die Wasserstände werden durch die Biologische Station, in enger Abstimmung mit dem NLWKN GB 1 und dem Betriebshof, manuell eingestellt und derzeit erprobt. Aus den Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten zur Steuerung wird ein Wassermanagement etabliert. In diesem Rahmen können konkretere Zielhöhen der einzelnen Staustufen auf bestimmten Stauflächengrößen entwickelt werden.</p>		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Die Überwachung erfolgt durch die Gebietsbetreuung. 		

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Bericht Gebietsbetreuung

Anmerkungen

- Für die Fortschreibung des Managementplans ist die Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes zur Regulation der Wasserstände in den östlichen Grünländern im Reservebecken zu empfehlen. Aufbauend auf den Erfahrungen der Mitarbeitenden der biologischen Station im ersten Betriebsjahr der neuen Staueinrichtungen, können in diesem Rahmen weitere Maßnahmen geplant werden. Zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen im Vogelschutzgebiet können neue Flachwasserzonen geschaffen werden, die auch bei niedrigem Einstau Wasser führen. Eine Aufweitung von Gräben bietet dazu eine gute, mittelfristig wenig aufwändige Möglichkeit.

VSG-Nr. 17	Alfsee / Teilgebiet 1: Grünländer im Reservebecken (RB)		12/2025
Flächengröße	Kürzel in Karte	Beweidung der Grünländer im Reservebecken mit Galloway-Rindern	
Teilbereich von ca. 100 ha		Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von strukturreichen Grünländern im Reservebecken	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p>		<u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel (2.Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zwerschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>) (Erhaltungsgrad C/ keine landesweite Bedeutung) <p>Gruppe der Limikolen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampfläufer B (<i>Calidris pugnax</i>) (Erhaltungsgrad B/landesweite Bedeutung) • Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Zwergrandläufer (<i>Calidris minuta</i>) • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) • Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) • Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) • Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>) • Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) • Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) • Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>) • Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) • Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>) • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) • Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) • Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>) <p>(Erhaltungsgrade C / keine landesweite Bedeutung)</p> <p><u>Sonstige Gebietsbestandteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Sanderling (<i>Caladris alba</i>) 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN (GB1) als Eigentümer/Landesflächen	

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis (innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen) <input type="checkbox"/> langfristig nach (ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • UNB Landkreis Osnabrück • Biologische Station Haseniederung • Pächter (Beweidung mit Galloways)
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Födererrichtlinie VOBS (Steuerung der Regelorgane) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> NLWKN (GB1) Flächeneigentümer	
Wesentliche vorherige Defizite/Hauptgefährdungen Das Freihalten des Reseverbeckens allein durch Mahd würde insbesondere für die Limikolen zum Verlust der Habitatstrukturvielfalt führen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch separate Tabellen der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Optimierung der Grünländer im Reservebecken, insbesondere für durchziehende Limikolen. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Flächen durch die Beweidung mit Galloway-Rindern nach der Brutzeit, führt langfristig zum Erhalt der Habitatstrukturvielfalt und fördert die Artenvielfalt im Reservebecken. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Der NLWKN als Flächeneigentümer des Reservebeckens (Geschäftsbereich1/Cloppenburg) setzt im Rahmen des bestehenden Beweidungskonzeptes Pachtverträge zur extensiven Beweidung mit Galloway-Rindern auf. Angepasst wird das Beweidungskonzept jährlich von der Gebietsbetreuung, gemeinsam mit den Pächtern und dem NLWKN. Die genaue Ausgestaltung der Pachtverträge wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Die genaue Ausgestaltung der Pachtverträge wird dem noch zu entwickelnden Wassermanagementkonzept angepasst.		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Die Erfolgskontrollen erfolgen durch die Biologische Station Haseniederung. 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Bericht Gebietsbetreuung 		
Anmerkungen		

VSG-Nr. 17	Teilgebiet 2: Westlicher Bereich des Hauptbeckens (HB)		12/2025
Flächen-größe	Kürzel in Karte	Schutz des Röhrichts vor Schafen während der Beweidung (durch Einzäunung)	
Schilfgürtel im westlichen Bereich des Hauptbeckens		-Maßnahme zu Erhalt und Entwicklung von Röhrichten-	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		<u>gemäß Art. 4 Abs. 1 (Anhang I-Arten) Brutvögel (2. Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>) • Graugans (<i>Anser anser</i>) • Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) • Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) • Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) und der • Zergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) <u>als Gastvogel wertbestimmende Zugvogelart (Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>) 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis (innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen) <input type="checkbox"/> langfristig nach (ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- /Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> Einbau von regelbarer Technik 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesflächen (GB1) <input checked="" type="checkbox"/> Biologische Station Haseniederung (VOBS) Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • bewirtschaftende Schäferei • NLWKN Betriebshof 	
Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 		Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Föderrichtlinie VOBS <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich <input type="checkbox"/> NLWKN (GB1)-Landesmittel 	
Wesentliche vorherige Defizite/Hauptgefährdungen Beschädigungen des Schilfgürtels und Störung der Brut- und Gastvögel durch die Schafbeweidung.			

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch separate Erhaltungsziele)**

- Als Bruthabitat, sowie als Pufferzone zur Beruhigung der Wasserflächen für die rastenden Vögel erfüllt der verbesserte Röhrichtstreifen eine wichtige Lebensraumfunktion.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die im Westen des Hauptbeckens vorkommenden Röhrichtbestände sollen eine bessere Ausprägung und eine maximale mit dem Hochwasserschutz kompatible Ausdehnung erreichen.

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Pflege der westlichen Dämme am Alfsee erfolgt derzeit durch die Beweidung mit Schafen einer Schäferei. Mit Hilfe eines mobilen Schafzauns werden direkte Störungen der o. g. Brut- und Gastvögel durch Schafe, im Röhrichtgürtel unterbunden. Die Durchführung dieser Pflege und Entwicklungsmaßnahme erfolgt nach Absprache mit der Schäferei durch die Biologische Station Haseniederung. Der NLWKN Betriebshof mäht vor dem Aufstellen des Zaunes einen Streifen vor der Röhrichtkante. Der Röhrichtstreifen wird während der Schafbeweidung gegen Fraß und Vertritt geschützt.



weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Überwachung erfolgt durch die Gebietsbetreuung. Ein höheres Aufwachsen des Schilfes und die Ausbreitung der Schilfbestände am Westufer des Hauptbeckens kann bereits jetzt festgestellt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Bericht Gebietsbetreuung

Anmerkungen

VSG-Nr. 17	Teilgebiet 1: Westlicher Bereich des Reservebeckens (RB)		12/2025
Flächen- größe	Kürzel in Maßnahmen- karte	Entwicklung der beiden bestehenden Kleingewässer Maßnahmen zur Entwicklung von Wasserflächen im westlichen Reservebecken	
ca. 0,04 ha	K1-4		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel / Lmikolen (2.Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zwergstrandläufer (Calidris minuta) • Kampfläufer (Calidris pugnax) • Waldwasserläufer (Tringa ochropus) • Flußuferläufer (Actitis hypoleucus) • Alpenstrandläufer (Calidris alpina) • Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus) <u>Sonstige Gebietsbestandteile:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bruchwasserläufer (Tringa glareola) • Bekassine (Gallinago gallinago) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Amphibien	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis (innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen) <input type="checkbox"/> langfristig nach (ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 		Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB Osnabrück <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesflächen (GB1) <input type="checkbox"/> Biologische Station Haseniederung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Station Haseniederung • Untere Naturschutzbehörde Landkreis Osnabrück
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel 		
Wesentliche vorherige Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Zuwachsen der beiden Stillgewässer sind Habitatstrukturen für die durchziehenden Limikolen verloren gegangen. 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit mosaikförmiger Verteilung vielfältiger Vegetationsstrukturen im Reservebecken
- Entwicklung von Habitatstrukturen durch Schaffung flacher vegetationsarmer Ufer an den bestehenden Tümpeln insbesondere für die o.g. Vögel.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt und Entwicklung der beiden Kleingewässer auch als Amphibiengewässer

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederansiedlung des Laubfrosches durch die Abflachung der Ufer

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)

- An den beiden bestehenden Tümpeln im westlichen Bereich des Reservebeckens werden Uferpartien abgeflacht und teilweise von Vegetation befreit. Zusätzlich wird am Graben im südwestlichen Bereich des Reservebeckens der Gehölzsaum an der Nordseite aufgelichtet und auf den Stock gesetzt und die Südseite abgeflacht. In diesem Zusammenhang wird im weiteren Verlauf des Grabens, Richtung Durchleiter eine Kammerung vorgenommen, um Wasserverlusten vorzubeugen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Überwachung erfolgt durch die Gebietsbetreuung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Bericht Gebietsbetreuung

Anmerkungen

VSG-Nr. 17		Alfsee Teilgebiete 1-3 (AB / HB / RB)					12/2025
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Durchführung weiterer Erhaltungsmaßnahmen in V17 (ggf. mit Ausführungsplanung)					
(379 ha)	/						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsver- bot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Brutvogelart	Status SDB	Popul.- gr. aktu- ell (Brut- paare)	EHG ak- tuell	Refe- renzgr. Popula- tion	Re- fe- renz EHG
		Kormoran	1.Priori- tät	40 (2024)	C	104	B
		Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	2. Priori- tät	2 (2022)	B	3	B
		Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	2. Priori- tät	15 (2022)	B	15	B
		Flussregen- pfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Weitere Brutvo- gelarten	4 (2024)	C	1	B
<u>als Gastvögel wertbestimmende Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) <u>als Gastvogel wertbestimmende Zugvogelarten (Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gänseäger (<i>Mergus merganser</i>) • Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) • Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) <u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel / 2.Priorität):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zwersäger (<i>Mergellus albellus</i>) • Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) • Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) <u>weitere, im SDB bisher nicht gelistete, aber für das Gebiet re- levante Brutvogelarten:</u> <p>Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>), Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Rauch- schwalbe (<i>Hirundo rustica</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</p>							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile					
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile							

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis <i>(innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen)</i> <input type="checkbox"/> langfristig nach <i>(ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen)</i> <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich	<input checked="" type="checkbox"/> UNB Landkreis Osnabrück <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Angelverbände
Priorität		Partnerschaften für die Umsetzung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<ul style="list-style-type: none"> • Landesfischereiverband Weser-Ems (LFV) • Anglerverband Niedersachsen (AVN) • NLWKN Geschäftsbereich 1 / Coppelburg • NLWKN Talsperrenaufsicht / Hannover • NLWKN Seenkompetenzzentrum Sulingen • Biologische Station Haseniederung
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		Finanzierung
<p>Es gibt Hinweise der Fischereivereine zur Abnahme des Fischbestandes im Alfsee. Zwar gibt es im aktuellen Seebericht (2023/WRRL) zum Alfsee keine aktuellen Daten zum Fischbestand, allerdings wird auf die Zusammensetzung und Größenverteilung des Zooplanktons hingewiesen. Sie deutet auf einen geringen Fraßdruck durch Fische hin.</p> <p>Gefährdungen des Fischbestandes können Einschränkungen in der Durchgängigkeit für Fische z.B. am Verteilerbauwerk sein und auch durch die Fischerei entstehen. Hauptursache eines geringen Fischbestandes sind wahrscheinlich die fehlenden ökologischen Strukturen, wie Flachwasserzonen und Wasserpflanzen, die im technischen Bauwerk im Rahmen des Hochwasserschutzes nur schwer zu entwickeln sind.</p> <p>Eine Prädation durch Jungfisch fressende Vögel, wie Reiher, Taucher und dem Kormoran, trägt ebenfalls zur Reduzierung der Fischbestände bei. In der Summe kann sich der Fischbestand u. a. durch das Fehlen durchmischt Altersstrukturen natürlicherweise nicht mehr regulieren.</p>		<input type="checkbox"/> Föderrichtlinie: Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch separate Tabellen der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung und Entwicklung der Nahrungsgewässer / Erhöhung des Nahrungsangebotes insbesondere im Hauptbecken • Erhalt und Entwicklung der großen, klaren, störungsfreien Wasserfläche im Hauptbecken mit stabilen Fischpopulationen unterschiedlicher Arten, mit unterschiedlichen Altersstrukturen • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Ufer- und Röhrichtzonen im Hauptbecken <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Brut- und Aufwuchshabitate für Fische, u.a. als Nahrungsgrundlage für die o.g. Arten • Erhalt der Brutvorkommen des Kormorans in V17 von mindestens 50 Brutpaaren • Erhalt der Brutvorkommen des Zwergtauchers von 3 – 5 Brutpaaren <p>Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Trauerseeschwalbe als Brutvogel, sollte die Bestückung des Reservebeckens mit Brutflößen oder die Bildung natürlicher Habitatstrukturen geprüft werden. 		

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Ansiedlung der Trauerseeschwalbe als Brutvogel in V17

Maßnahmenbeschreibung

Aufgrund der Komplexität und der Größe von vorgeschlagenen und ggf. möglichen Maßnahmen in Hochwasserrückhaltebecken muss die Machbarkeit und infolgedessen die Ausführungsplanung von einem Ingenieurbüro, in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie den Akteuren vor Ort und der Talsperrenaufsicht durchgeführt werden.

In der zu beauftragenden Studie sollten insbesondere die im Folgenden aufgeführten Maßnahmenvorschläge unter Gewährleistung des Hochwasserschutzes ausgearbeitet und geprüft werden:

- Entwicklung von möglichst breiten Landröhrichten, z. B. durch das Aufwachsen lassen des Schilfs an den breiten Dämmen (Einstellung der Mahd/ Hinweis: Die Röhrichte sollten nicht an den in der Naturschutzgebietsverordnung festgelegten Angelabschnitte entwickelt werden.)
- Anlage von dem Ufer vorgelagerten schwach überstaute röhrichtbewachsenen Halbinseln im Nordwesten und / oder im Südteil des Hauptbeckens
- Installation von Fischkäfigen an den Dalben zur Aufzucht von Weißfischen
- Verbesserung der Durchgängigkeit z. B. durch Anlage von Fischtreppen Sohlgleiten am Auslauf und Verteilerbauwerk
- Durchführung eines Makrophytenmanagements als gemeinsame Maßnahme mit dem Kompetenzzentrum Seen
- Schaffung weiterer Flachwasserzonen im östlichen Reservebecken, die auch bei niedrigem Einstau Wasser führen, z. B. durch Grabenaufweitungen
- Eine teilweise Überstauung des westlichen Reservebeckens zur Erhaltung der Auwaldbereiche, ggf. durch die Anbringung eines Stauwehrs hinter dem Regelorgan R4

Weitere Datengrundlagen:

Im Kompetenzzentrum Seen (NLWKN Sulingen) können für die Machbarkeitsstudie neuere Daten bezogen werden (veröffentlicht werden sie erst im nächsten Seebericht in 2026 (dreijähriger / Turnus)).

Ein Erfahrungsaustausch bietet sich mit der Naturschutzstation Dümmer an. Zusätzliche Informationen können u. a. auch vom Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. (Ansprechpartner: Achim Voss-meyer) bezogen werden. Dort wurde in 2018 das LIFE-Natur-Projekt "Lebendige Röhrichte - Reeds for LIFE" gestartet. Ziel des Projektes ist es, im FFH-Gebiet "NSG Bienener Altrhein, Millinger und Hurler Meer und NSG Empeler Meer" den Lebensraum der natürlichen eutrophen Seen und Altarme mit seinen Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften zu verbessern. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören u. a. die Anpflanzung und Regeneration von Röhrichten und die Dynamisierung der Wasserstände. Obwohl der Alfsee als Hochwasserrückhaltebecken kein natürliches Gewässer ist und die Anlage in ihrer jetzigen Form auch keines werden kann, kann wahrscheinlich auf bestimmte Erfahrungen mit der Röhrichtentwicklung in diesem Projekt zurückgegriffen werden (<https://www.nz-kleve.de/projekte/reeds-for-life>).

Falls die vorgeschlagenen Maßnahmen als umsetzbar bewertet werden, bedürfen sie einer wasserrechtlichen Genehmigung (NLWKN/GB6/Betriebsstelle Brake-Oldenburg). Falls weitere Genehmigungen für Maßnahmen erforderlich sind, bietet es Vorteile sie gebündelt einzureichen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Neue Röhrichte würden zusätzlich als natürlicher Filter wirken, der Nährstoffe aus dem Wasser bindet und die Selbstreinigung des Gewässers fördert. Der Fokus des Gutachtens muss allerdings auf der Kompatibilität der Maßnahmen mit dem Hochwasserschutz liegen. Aufgrund der erforderlichen turnusgemäßen Räumung im Absetzbecken, können dort keine neuen dauerhaften Strukturen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

Zur Durchführung der Studie ist eine Kartierung von Biotoptypen nach v. Drachenfels zu empfehlen. Die Maßnahmenplanung kann weitere in V17 vorkommende Vogelarten berücksichtigen.

VSG-Nr. 17	Alfsee Teilgebiete 1-3 (AB/HB/RB/Hase-Einzugsgebiet des Alfsees)	12/2025																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																			
Gesamtes Einzugsgebiet des Alfsees (WK-Nr:02001/FGE Ems/Bearbeitungsgebiet 2 Hase)	/	Verbesserung der Wasserqualität im Alfsee Durch Informations- und Beratungsangebote zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus dem Hase-Einzugsgebiet																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6">Brutvogel (1. Priorität):</td></tr> <tr> <td>Kormoran</td><td>wertbestimmend</td><td>40 (2024)</td><td>C</td><td>104</td><td>B</td></tr> </tbody> </table>			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Brutvogel (1. Priorität):						Kormoran	wertbestimmend	40 (2024)	C	104	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG															
Brutvogel (1. Priorität):																				
Kormoran	wertbestimmend	40 (2024)	C	104	B															
<u>als Gastvögel wertbestimmende Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) und Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)																				
<u>als Gastvogel wertbestimmende Zugvogelarten (Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität):</u> Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Gänsewäldchen (<i>Mergus merganser</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), und Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)																				
<u>gemäß Art. 4 Abs. 1 (Anhang I-Arten) Brutvögel (2. Priorität):</u> Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)																				
<u>gemäß Art. 4 Abs. 2 (Zugvogelarten) der Vogelschutzrichtlinie / Gastvögel (2. Priorität):</u> Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope</i>), Knäkente (<i>Anas </i>																				

	<p>querquedula), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Bergente (<i>Aythya marila</i>), Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>), Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>), Weißwangen-gans (<i>Branta leucopsis</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>), Zwerstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>), Silberreiher (<i>Egretta alba</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Zwerghschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>), Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>), Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>), Zwersäger (<i>Mergus albellus</i>), Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>), Kolbenente (<i>Netta rufina</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>), Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>), Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>), Zergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Dunkelwasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <p><u>weitere, im SDB bisher nicht gelistete, aber für das Gebiet relevante Brutvogelarten:</u></p> <p>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>), Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</p>	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p>	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p>	Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer <input type="checkbox"/> UNB Landkreis Osnabrück</p>

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis <input checked="" type="checkbox"/> langfristig spätestens- nach 20 Jahren <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftungsplan WRRL <input checked="" type="checkbox"/> ggf. für die Fortschreibung Aktions- programm Niedersächsische Gewässer- landschaften <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Aufnahme in die Projektkulisse Gewässerallianz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich	<input type="checkbox"/> NLWKN, Cloppenburg GB1 (B 32 Oberirdische Gewässer/WRRL) Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverbände • Kommunen • Privateigentümer • Seenkompetenzzentrum NLWKN Sulingen • Biologische Station Haseniederung
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Fördermittel <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich <input type="checkbox"/> Landesmittel <input checked="" type="checkbox"/> UNB	

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Der Alfsee als Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss der Hase, mit großem oberirdischem Einzugsgebiet wird gemäß Wasserrahmenrichtlinie als flacher ungeschichteter See mit einem erheblich verändertem Wasserkörper beschrieben. Die chemische Gesamtbewertung ist nicht gut, und der ökologische Zustand wird als mäßig mit einem, als künstliches Gewässer, mäßigem Entwicklungspotenzial bewertet. Für Fische liegt keine Bewertung vor.

Als Hauptbelastungsquelle stellt sich beim Alfsee der hohe Nährstoffeintrag aus dem sehr großen Einzugsgebiet dar, der sowohl über Kläranlageneinleitungen als auch über intensive landwirtschaftliche Nutzung verursacht wird. Trotz des vorgesetzten Absetzbeckens ergibt sich hieraus für den flachen Alfsee eine zu hohe Belastung mit Nährstoffen, die sich negativ auf die biologischen Qualitätskomponenten auswirkt und zu einer Verschiebung des makrophytendominierten Zustands hin zum planktondominierten Zustand mit sommerlichen Massenentwicklungen von Blaualgen führt. (vgl. [14_Seebericht_Alfsee_Stand_2023 \(4\).pdf](#))

Oberhalb von Osnabrück ist der Flusslauf der Hase reguliert und das Gewässerbett ausgebaut. Die typischen Pflanzen- und Tierarten des Oberlaufes finden keine Lebensräume mehr vor. Auch der Mittellauf der Hase ist in weiten Bereichen stark ausgebaut, begradigt und eingedeicht. Intensive Landwirtschaft prägt das derzeitige Bild der Flussaue. (vgl. [Revitalisierung der Haseauen | Landkreis Osnabrück](#))

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Optimierung und Entwicklung der Funktion des Alfsees als Vogelschutzgebiet insbesondere als Gastvogellebensraum, mit einer überwiegend guten Wasserqualität (hohe Sauerstoffhalte und geringe Temperaturschwankungen während der Sommermonate) und einem ausreichenden Fischbestand

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklungsziel ist ein makrophytendominiertes Flachsee ohne Blaualgdominanz

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Eine Verbesserung des Stoffrückhalts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist z.B. durch Untersetzen, Winterbedeckung, pfluglose Bodenbearbeitung (Direktsaatverfahren) und Nutzungsänderung auf gewässernahen Flächen anzustreben. Für Landwirte können die durch Bewirtschaftungseinschränkungen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile finanziell ausgeglichen werden. Die Landwirtschaftskammer hat in diesem Sinne eine Beratungsstelle zur Gewässerschutzberatung im Gebiet Hase eingerichtet, die unter dem folgenden Link zu finden ist:

Beratungsgebiet Hase in der Maßnahmenkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie : Landwirtschaftskammer Niedersachsen: [Beratungsgebiet Ems/Hase in der Maßnahmenkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie : Landwirtschaftskammer Niedersachsen](#)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Ein Leuchtturmprojekt in der Region stellen die Maßnahmen zur Revitalisierung der Rüstforter Haseaue dar, die unter anderem unter folgendem Link näher beschrieben wird: [Neuer Hasearm entstanden - HASEAUEN](#)

Im Zuge der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) im Rahmen des Niedersächsischen Weges sind zur Verbesserung des Gewässerschutzes breitere Gewässerrandstreifen vorgeschrieben. Die Mindestbreiten von 10 m an Gewässern erster Ordnung, 5 m an Gewässern zweiter Ordnung und 3 m an Gewässern dritter Ordnung und das Verbot für Dünge- und Pflanzenschutzmittel in diesen Randstreifen sind einzuhalten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird im 3-jährigen Turnus das WRRL-Monitoring durchgeführt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Die Erfolgskontrollen werden regelmäßig über die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dokumentiert.

Anmerkungen

Für die Fortschreibung des Maßnahmenplans ist die Identifikation des Nährstoffeintrags in verschiedenen Teileinzugsgebieten des Zuflusses zu empfehlen.

Durch eine Modellierung der Nährstoff-Haupteintragspfade aus dem Einzugsgebiet mit Hochwasserszenarien könnten Hotspots identifiziert werden.

VSG-Nr. 17	Alfsee – Erweiterter Planungsraum: Funktionsräume und Flugkorridore (FR)		12/2025
Flächengröße	Karten	Erhalt der An- und Abflugwege sowie der Schlaf- und Nahrungsflächen für die Gastvögel in V17 insbesondere für den Singschwan	
Ca. 100 km²	/		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<u>als Gastvögel Wert bestimmende Anhang I-Art (Artikel 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie / 1. Priorität)</u> Singschwan (Cygnus cygnus) (Erhaltungsgrad C / keine landesweite Bedeutung)	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde zusätzliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis <i>(innerhalb 10-Jahreszeitraum, Jahreszahl benennen)</i> <input type="checkbox"/> langfristig nach <i>(ab ca. 10 Jahren, Jahreszahl benennen)</i> <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erstellung eines Gutachtens <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsrahmenplanung <input checked="" type="checkbox"/> VO zum Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Raumplanung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, LK Osnabrück Partnerschaften für die zukünftige Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN (GB4/AB42-Bra/OI - Moorschutz) • Gebietsbetreuung • UNB Landkreis Vechta • Untere Wasserbehörden (im Überschwemmungsgebiet der Hase) • Haseauenverband 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Landkreises Osnabrück <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Verlust von Flugrouten, Schlaf- und Nahrungsflächen insbesondere durch vertikale Bebauung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der funktionalen Beziehungen zwischen den Lebensräumen innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes für Gastvögel, insbesondere für Sing- und Zwerghschwäne 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der freien An- und Abflugwege zwischen den Schlaf- und Nahrungsflächen (insbesondere Freihaltung von Freileitungen und Windenergieanlagen) • Erhalt und Entwicklung von großflächigen und störungsfreien Wasserbereichen in einem Suchraum von bis zu 230 km² Größe 			
Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die regelmäßig genutzten Nahrungsflächen sowie weitere Schlafplätze liegen östlich und nordöstlich des Alfsees und sind nicht Teil der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes. Sie erstrecken sich auf einer Fläche von rund 100 km². Diese funktional mit dem EU-Vogelschutzgebiet verbundenen Schlaf- und Nahrungsflächen sowie die Flugkorridore sind insbesondere für die wertbestimmende Gastvogelart Singschwan zu erhalten.

Dazu dienen folgende Instrumente:

- Die Raumplanung ist für die Entflechtung der Raumansprüche das letztendlich entscheidene Instrument. Für die Raumplanung wiederum sind die Natura-2000-Belange den Landschaftsrahmenplänen zu entnehmen und zu berücksichtigen. Das Regionale Raumordnungsprogramm (ROP) des Landkreises Osnabrück wurde überarbeitet. Die Übernahme der Funktionsräume in das Regionale Raumordnungsprogramm (ROP) des Landkreises Osnabrück wird geprüft.
- Die Verordnung vom 09.03.2020 über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Hase vom Mittellandkanal bis Quakenbrück.
- Dem Erhalt dienen auch Kooperationen z.B. mit Landwirten sowie die Aufklärung und Information über diese funktionalen Beziehungen, durch die Gebietsbetreuung und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück (UNB).
- Für Projekte oder Pläne, deren Auswirkungen geeignet sind, ein Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen, ist darüber hinaus eine Vorprüfung der Verträglichkeit durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Durch die Energiewende entstehen Konflikte innerhalb des Umweltschutzes und es bedarf großer gemeinsamer Anstrengung die Flugrouten der Sing- und Zwergschwäne von vertikaler Bebauung freizuhalten. In diesem Zusammenhang ist eine Vernetzung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta zu empfehlen. Die Funktionsräume könnten auch in die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Vechta aufgenommen werden.
- Synergien für die Erhaltung der Funktionsräume bieten die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen im Campemoor (s. Potenzialstudie Moore, Nr.88)
[Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz](#)
- sowie die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Hase vom Mittellandkanal bis Quakenbrück (Verordnung vom 09.03.2020, Landkreis Osnabrück, Untere Wasserbehörde)
- und dauerhaft auch die Projekte des Haseauenvereins im Bereich der Haseauen: Die Revitalisierung der Haseauen bei Gehrde-Rüsfort dient als Referenz für die Wiederherstellung von Auen im Einzugsgebiet der Hase und in funktionaler Beziehung zum Vogelschutzgebiet V17 Alfsee. Der bereits renaturierte Abschnitt der Hase liegt innerhalb der Flugrouten und bietet besonders in Bezug auf die gute Zusammenarbeit von ehrenamtlich sehr engagierten Vereinen, Gemeinden, Land und Landkreis ein sehr gutes Beispiel für weitere Maßnahmenplanungen in den Funktionsräumen. Die Revitalisierung ist ein Modellprojekt zur Renaturierung der Hase, das auf der Versetzung des Hasedamms über eine Länge von 1,4 km, der Anlage wechsel- feuchter Bereiche und Extensivgrünland beruht. Im Rahmen der Maßnahmen wurden insgesamt 46 ha ackerbaulich genutzte Flächen entlang der Hase in eine extensive Grünlandnutzung zurückgeführt. Ziel war, in diesem Bereich der stark kanalisierten Hase, durch großräumige Deichrückverlegungen und Oberbodenabtrag wieder eine naturnahe Flussaue herzustellen.

[Über den Haseauenverein - HASEAUE](#)

- Synergien bietet darüber hinaus das aktuelle Großprojekt des Haseauenvereins, „Hase verbindet“
[Hase verbindet – Insektenvielfalt am Fließgewässer fördern | BFN](#)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Ein regelmäßiges Monitoring der Nutzung der Funktionsräume durch Sing- und Zwergschwäne wird zurzeit ehrenamtlich durchgeführt. Einbrüche der Bestände sollten durch ein langfristiges Monitoring und die systematische Erfassung frühzeitig erkannt werden und in einem jährlichen Turnus durchgeführt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Eine detaillierte Beschreibung der räumlichen Funktionen und Verbindungen auf Grundlage einer validen Datenbasis dazu besteht in Form des im folgenden aufgeführten Gutachtens. Es wurde in 2024 fertiggestellt und liegt in der UNB des Landkreises Osnabrück vor:

BMS-UMWELTPLANUNG (Blüml, Schönheim & Schönheim GbR) (2024): Datenauswertung von Singschwan-Rastbeständen im EU-VSG V17 „Alfsee“ 2013 / 2014-2023 / 24 sowie korrespondierender Nahrungsflächen im Hinblick auf Schutzmaßnahmen, im Auftrag des: Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, erstellt durch Dr. Volker Blüml. Osnabrück.

Das Gutachten umfasst nicht nur den bei Gastvögeln üblichen Bewertungszeitraum der letzten fünf Jahre bzw. Rastsaisons (vgl. KRÜGER et al. 2020), sondern die seit der letzten Auswertung verstrichenen elf Rastsaisons 2013/14 bis 2023/24, um die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen besser darstellen und interpretieren zu können.